



Amtliche Bekanntmachung

vom 28. April 2022

<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Veröffentlichung möglichst am Samstag, 30.04.2022	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Baldermann Tel.: 07144/102 - 315
<input type="checkbox"/>	Zur Information	
<input type="checkbox"/>	Sperrfrist bis	AZ: IV 621.31 Bald/Schub

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar

- Gemeindebedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“, Stadt Marbach am Neckar
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar hat in ihrer Sitzung am 27. April 2022 beschlossen, für den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar ein Änderungsverfahren einzuleiten, mit der Zielsetzung eine bisher festgesetzte Fläche als „landwirtschaftliche Fläche“ durch die Festsetzung als „Fläche für Gemeinbedarf“ im Flächennutzungsplan zu ändern. Die geplante Gemeinbedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“ grenzt im Westen an Ackerflächen, im Süden an die Landesstraße L 1124, im Osten an eine Wohnbebauung und im Norden an Feldwege.

Die Stadt Marbach am Neckar plant im Stadtteil Rielingshausen die Errichtung einer neuen Feuerwehrröhre, da die bestehende Feuerwache in der Paul-Gerhard-Straße keine Entwicklungsmöglichkeiten für den dringenden Erweiterungsbedarf im räumlichen Kontext hat. Die Betriebsgebäude sind für moderne Feuerwehrröhre zu niedrig und es gibt zu wenige Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte. Wegen der Doppelnutzung durch andere Vereine ergeben sich Zeitverzögerungen im Einsatzfall, es fehlt an Übungsflächen um das Betriebsgelände und für die nahegelegene Grundschule sind die Fahrzeuge ein Gefahrenrisiko. Außerdem sind die Zufahrtsstraßen und Ausrückstraßen zu eng. Eine Erweiterung der alten Feuerwache im Bestand ist daher nicht möglich. Der Neubau soll die bestehende Feuerwache ersetzen. Geplant ist die Errichtung eines Feuerwehrröhre mit einem Vollgeschoss und Dachgeschoss. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung soll im Sommer 2022 für das ca. 0,6 ha große Gelände der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Lageplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar vom 24. Februar 2022 dargestellt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für die Gemeindebedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“ mit Begründung sowie der Umweltbericht mit vorbereitender Eingriffsregelung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, liegen in der Zeitspanne vom

Montag, den 02. Mai 2022 bis zum Freitag, den 03. Juni 2022

im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar (www.gvv-marbach.de) unter „Verfahren“ und auf der Homepage der Stadt Marbach am Neckar (www.schillerstadt-marbach.de) unter „Wirtschaft & Bauen“, „Planen & Bauen“, „Bebauungspläne“ öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz) in den Verwaltungen der Verbandsgemeinden Marbach am Neckar, Benningen, Erdmannhausen und Affalterbach wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Unterlagen liegen dennoch gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Bürgermeisteramt Marbach am Neckar, Stadtbauamt, Stadtplanung, Marktstraße 34, 3. Obergeschoss während den üblichen Öffnungszeiten aus.

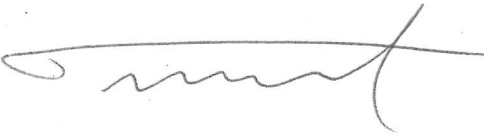
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Stadtbauamtes für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein wird. Es ist daher eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung notwendig. Sie erreichen uns telefonisch im Sekretariat des Stadtbauamtes unter 07144/102-205 oder in der Abteilung unter 07144/102-315. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund aktueller Corona-Situation im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus Schutzmaßnahmen zu beachten sein können wie beispielsweise die Tragung eines Mund-Nasen-Schutzes.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse stadtbauamt@schillerstadt-marbach.de bei der Stadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Marbach am Neckar, den 28. April 2022

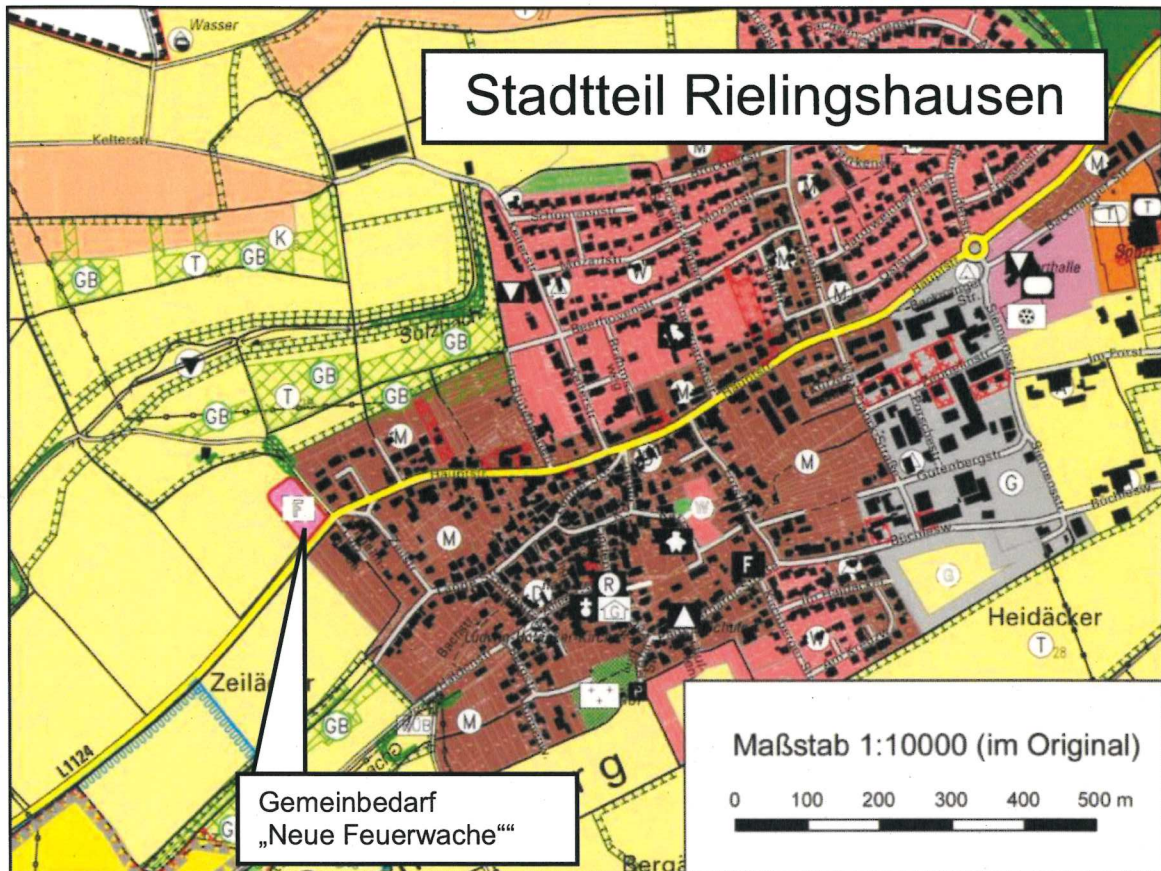
Jan 

Jan Trost
Verbandsvorsitzender



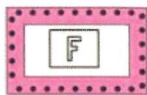
Anlage
Abgrenzungsplan

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar
Gemeinbedarfsfläche „Neue Feuerwache Rielingshausen“,
Stadt Marbach am Neckar



Legende:

Maßstab 1 : 10.000



Gemeinbedarf Feuerwehr (Planung)

Aufgestellt: Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar,
24. Februar 2022

